

Dresden Nachrichten

Gegründet 1856

Belegungsgebühr bei Mifflin monatlich 20 Pfg. für Zeitung, durch Verleihung monatlich 8.30 (mindestens 10 Pfg. für Zeitung), durch Verleihung monatlich 8.30 (mindestens 10 Pfg. Beleggebühr ohne Belegstellungsgebühr) bei Rechnung mitbenötigtem Betrieb. Abgeltung 10 Pfg.

Druck u. Verlag: Liepisch & Reichardt, Dresden-21, I. Marienstraße 38/39. Postleitzettelkonto 1068 Dresden.
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsgerichts beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Abonnementpreise: 80 zum Berliner Grundzettel 85 Pfg., außerhalb 40 Pfg. Sonnenabzug u. Rabatte nach Tabelle. Sammlerabzug und Siedlungsabzug ermäßigte Preise. Off.-Schriften 10 Pfg. — Nachdruck nur mit Quellenangabe. Dresdener Nachrichten. Unterlängte Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

von der Lubbes politische Vergangenheit

Der zweite Tag des Leipziger Prozesses

Leipzig, 22. Sept. Das Interesse von Publikum und Presse war am Freitag unvermindert stark. Die Kontrolle und Waffenbeschaffung wird in gleicher Strenge durchgeführt. Da die Bühnerkarten nur immer für einen Tag Gültigkeit haben, sind die Bühnerkarten heute neu besetzt. Auch die Photographen sind wieder anwesend, während die Tonfilmoperatoren ihre Apparate heute nicht mehr aufgestellt haben.

Die Donnerstagverhandlung hatte die Vernehmung des Angeklagten von der Lubbe bis zu seiner letzten Anklage in Berlin im Februar dieses Jahres gefordert.

Es wird nun feststellen sein, was von der Lubbe in Berlin in den Tagen bis zum Reichstagsbrand getrieben hat.

Da bei dieser Gelegenheit auch die Brandstiftung selbst vorläufig schon zur Verhandlung kommen wird, ist zur heutigen Verhandlung bereits der Sachverständige Sachverständiger Dr. Ing. Wagner geladen. Dem Angeklagten von der Lubbe werden, nachdem er in der Anklagebank Platz genommen hat, die Fesseln sofort abgenommen.

Ein Telegramm des Obergruppenführers Heines

Der Beginn der Verhandlung verzögert sich um eine gute Viertelstunde. Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Oberrechtsanwalt zu folgender Erklärung das Wort: Ich habe heute morgen ein Telegramm folgenden Inhaltes bekommen: „Im Brauhaus und in der innen und ausländischen Presse werde ich der Brandstiftung im Reichstagsgebäude verächtigt.“ Es war vom 28. Februar bis 1. März 1933 in Gleiwitz und habe dort im Hotel „Haus Oberleutnant“ gewohnt und bin in Gleiwitz von vielen Personen gesehen worden. Ich bitte das Gericht, mich gegen diese Verdächtigungen zu schützen. Heines, Obergruppenführer, Polizeipräsident und preußischer Staatsrat.

In einem Teil der ausländischen Presse, so führt der Oberrechtsanwalt fort, ist die Behauptung verbreitet worden, daß der Absender dieses Telegramms, Polizeipräsident Heines, Anführer einer Kolonne gewesen sei, die durch den oft erwähnten unterirdischen Gang in das Reichstagsgebäude eingeschritten sei und den Brand gelegt habe. Ich werde mir vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen, wenn dieser Komplex zur Sprache kommt.

Der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Marxius, weiß dann darauf hin, daß in einem Teil der Presse die Aussagen der Zeugen über von der Lubbes Aufenthalt in Sörnewitz so wiedergegeben worden seien, daß daraus der Anschein entstehen könnte, als wenn diese Zeugen gestern etwas anderes ausgesagt hätten als im Vorabfahren. Ich bitte festzustellen, so erklärt der Anklagevertreter, daß das, was diese Zeugen gestern hier bekundet haben, übereinstimmt mit dem, was sie schon im Anfangsstadium des Verfahrens bekundet haben. Auch der Vorwährende stellt fest, daß die Zeugen gestern genau dasselbe ausgesagt haben wie in der Voruntersuchung.

Der Vorwährende gibt dann zunächst dem mediatischen Sachverständigen Geheimrat Dr. Bonnhofer das Wort zu einem Gutachten über den

Gesundheitszustand des Angeklagten

von der Lubbe. Der Sachverständige führt aus: „Ich habe von der Lubbe vom 20. bis 25. März 1933 mehrfach einschließlich untersucht. Das Bild, das der Untersucher damals geboten hat, war das eines körperlich kräftigen Menschen, der es ablehnte, an irgendwelcher Krankheit zu leiden. Das damalige Bild willt insofern von dem ab, daß der Angeklagte bei der gestrigen Verhandlung bot, daß es damals keinerlei Schwierkeiten bereitete, mit ihm in Kontakt zu kommen und sich mit ihm zu unterhalten.

Er hatte etwas durchaus Selbstsicheres, sogar etwas Übermütiges. Auch damals lächelte oder lachte er bei Situationen, die ihm aus irgendeinem Grunde komisch erschienen. Die Möglichkeit, sich mit ihm zu unterhalten über den Talbestand und über seinen Lebensgang, war durchaus gegeben.

In manchen Dingen war er zurückhaltend, namentlich über seinen lieben Weg von Holland nach Berlin. Der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung war ein Hungerstreik, der damals von ihm im Untersuchungsaufenthalte beobachtigt war, weil er drei Wochen lang den Wunsch hatte, daß die Sache beschönigt werde. Der Angeklagte hat uns dann auch Motive seines Handelns angegeben und dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich um eine Aktion von ihm handelte, die aus kommunistischen Gedankengängen hervorgegangen war. Er habe ein Vorbild sein wollen für andere, in ähnlicher Weise vorzugehen. Ich habe keinen Anhaltspunkt gefunden zu der Annahme, daß etwa eine physische Störung bei ihm vorliegen könnte.“

Verteidiger Dr. Seuffert: Es ist mir aufgefallen, daß von der Lubbe, als ich mit ihm allein war, plötzlich in leidenschaftliche Erregung kommt, die dann wieder abflingt, aber ohne erkennbaren Anlaß wieder kommt. Haben Sie auch solche Beobachtungen gemacht? — Sachverständiger: Das eine leidenschaftliche Erregung bei ihm zu beobachten wäre, kann ich nicht sagen. Er wird allerdings oft lebhaft und mittelstark. — Verteidiger Dr. Seuffert:

Gefängnis für Beleidigung von Nationalsozialisten

Dortmund, 22. Sept. Der 51jährige Rechtsanwalt Rudolf Bürger aus Hohenlimburg wurde heute vom Sondergericht wegen verleumderischer Beleidigung von führenden Männern der NSDAP zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr drei Monate Gefängnis beantragt. Bürger war seit längeren Jahren für die nationalsozialistische Bewegung eingestellt, fühlte sich aber nach der Machtergreifung zurückgelehnt und richtete im Juni bei einer Versammlung im Anwaltszimmer in Hagen scharfe Angriffe gegen den Gauleiter des NS-Zuristenbundes, Dr. Römer, und den Gauleiter der NSDAP Westfalen-Süd, Staatsrat Wagner.

Was holländische Kommunisten aussagten

Auf die Frage, was eigentlich der „internationale Kommunismus“ bezwecke, erklärte der Student, diese Leute würden sich nicht nach irgendwelchen Weltungen einer Zentralinstanz richten, sondern als selbständige Kommunisten die kommunistische Idee vertreten und verfolgen. Auch das Programm der kommunistischen Partei vertraten sie. Lubbe habe in der Partei ein gewisses Ansehen erworben. Albara ist zu der Überzeugung gelommen, daß der Lubbe für die kommunistische Partei ein geeignetes Objekt war, besondere Aktionen durchzuführen.

Die Partei habe von der Lubbe immer vorgeschildert, um selbst im Hintergrund zu bleiben und von der Lubbe war so ausführlich, die Schuld immer auf sich zu nehmen.

Im Jahre 1931 sei von der Lubbe der Austritt aus der kommunistischen Partei nahegelegt worden. Albara mußte jedoch nicht, was schließlich daranherin geschehen sei, glaubte aber kaum, daß von der Lubbe dieser Aufruf nachgekommen ist. Von der Lubbe sollte sozusagen falls gestellt werden. Aber die Gründe hierfür waren nicht zu erfahren.

Der Zeuge hat dann auch noch mit einem anderen Freund von der Lubbe gesprochen, mit Jacobus Bink, der Mitglied der kommunistischen Partei Hollands ist. Auch Bink wußte davon, daß Lubbe mit der kommunistischen Partei in Konflikt geraten war, und daß die Partei ihn zum Austritt veranlassen wollte. Er nehme allerdings kaum an, daß Lubbe ausgetreten sei, da er sich weiter im Sinne der Partei betätigt habe. Der Zeuge macht dann noch

eine wichtige Befürdung über Aufzeichnungen des Angeklagten, die, wie Bink mitteilte, am Tage vor dem

1. März von einem Vertreter der kommunistischen Partei Hollands abgeholt wurden.

Es handelt sich um ein Tagebuch und um einen alten Papier von der Lubbe. In dem Tagebuch waren Adressen inländischer und ausländischer Kommunisten verzeichnet; es waren auch deutlich Namen darin. Aus dem Abbilden dieser Sachen ist zu entnehmen, daß die kommunistische Partei Hollands berechtigtes Interesse daran hatte, diese Aufzeichnungen nach dem Bekanntwerden der Festnahme von der Lubbe verschwinden zu lassen.

Neben das Benehmen des Angeklagten nach seiner Festnahme in Berlin erklärt der Zeuge Hechler: „Zunächst gab es bei der Vernehmung kleine Schwierigkeiten, weil von der Lubbe ja noch aufgeregzt und erschöpft von den vorhergegangenen Dingen war. Aber sehr schnell — schon gegen 12 Uhr nachts — war er zu einer fließenden Unterhaltung bereit.

Es war bemerkenswert, mit welchem Interesse er selbst über die Dinge sprach, und wie er mir alles genau erklärte.

Wenn ihm das Protokoll seiner Aussage vorgelegt wurde, so erbat er hier und da Korrekturen und erklärte dann eingehend, warum er diese oder jene Fassung lieber in das Protokoll aufgenommen sehen möchte. Dieses interessante Verhalten behielt er bei, solange er bei der Polizei war. Als ich nach der ersten Führung von der Lubbe durch das Reichstagsgebäude noch einmal mit ihm durch den Reichstag gehen mußte, zeigte er sich außerordentlich gut orientiert. Er hat tatsächlich und gefüllt. Neben die Brandstelle wußte er besser Bescheid als ich.“ Weiter erklärte der Zeuge: „Bei seiner ersten Vernehmung gleich nach



Blick in den Verhandlungssaal vom Richtertisch aus.
Der Hauptangeklagte Marinus van der Lubbe (links sitzend, mit gesenktem Kopf) sagt aus.